

NIEDERSCHRIFT



**Kreisstadt
Friedberg (Hessen)**

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/009/11-16
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 10.05.2012
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	20:30 Uhr
Ort	Plenarsaal, Raum 110, Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

CDU-Fraktion

Herr Olaf Beisel	
Frau Rosa Maria Bey	
Frau Claudia Eisenhardt	
Herr Bernd Fleck	
Herr Hendrik Hollender	
Herr Volker Muras	
Herr Dieter Olthoff	
Frau Martina Pfannmüller	
Frau Rebecca Riesener	
Herr Jürgen Scharfe	
Herr Norbert Simmer	
Herr Patrick Stoll	
Herr Reiner Veith	
Herr Günther Winfried Weil	
Frau Sybille Wodarz-Frank	entschuldigt

SPD-Fraktion

Herr Mark Bansemer	
Herr Karl Wilhelm Fölsing	
Herr Dr. Wolfram Fürbeth	entschuldigt
Frau Marion Götz	
Herr Ulrich Hausner	
Herr Wilhelm Hensgens	
Herr Michael Klaus	
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack	
Frau Elisa Scaramuzza	
Herr Benjamin Ster	
Herr Julian Stey	
Frau Andrea Ulrich-Hein	
Herr Erich Wagner	
Herr Theo Wendel	
XXXXXXXXX	entschuldigt

Er bittet, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

5	11-16/0308-1	Quellwasserschwimmbad Ockstadt; hier: Saison 2012 a) Bereitstellung überplanmäßiger Mittel b) Ergänzung zum 1. Nachtrag 2012
---	--------------	---

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Somit lautet die geänderte Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung:

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen; Getrennte Abwassergebühr
1.2		Berichte und Mitteilungen; Mitteilungsvorlagen
2	11-16/0318	Anfrage der FDP-Fraktion vom 23. April 2012; Präventionsarbeit in Friedberg
3	11-16/0319	Anfrage der FDP-Fraktion vom 23. April 2012; Zukunft der Müllentsorgung in Friedberg
4	11-16/0320	Gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24. April 2012; Carsharing
5	11-16/0308-1	Quellwasserschwimmbad Ockstadt; hier: Saison 2012 a) Bereitstellung überplanmäßiger Mittel b) Ergänzung zum 1. Nachtrag 2012
6	11-16/0310	1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 Einbringung
		Teil A
7	11-16/0259	Bebauungsplan Nr. 60 "Auf dem Ringgraben", 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.09.2011
8	11-16/0285	Investitionskostenzuschuss an den TSV 1885 Friedberg- Fauerbach e.V.
9	11-16/0297	Bebauungsplan Nr. 84 "Kita Ossenheim" in Friedberg - Ossenheim hier: 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Bau GB 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
		Teil B
10	11-16/0296	Errichtung von Windenergieanlagen im Gebiet Winterstein
11	11-16/0302	Kreditaufnahme Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr 2012
12		Mündliche Anfragen
12.1		Mündliche Anfragen; Bürgerbüro
12.2		Mündliche Anfragen; Umgestaltung Wilhelm-Leuschner-Straße

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1. Berichte und Mitteilungen

1.1. Berichte und Mitteilungen; Getrennte Abwassergebühr

Erster Stadtrat Ziebarth informiert die Stadtverordneten ausführlich über die Einführung der getrennten Abwassergebühr 2012. Zur Abwassergebühr gibt es auf der städtischen Homepage eine separate Seite mit allen nötigen Informationen.

1.2. Berichte und Mitteilungen; Mitteilungsvorlagen

Stadtverordnetenvorsteher Hollender berichtet, dass die Mitteilungsvorlagen

	11-16/0294	Jugendfreizeiteinrichtung Am Burgfeld
	11-16/0303	Buslinien in der Kernstadt und den Stadtteilen Bezug: Prüfauftrag der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 27.10.2011
	11-16/0301	Genehmigung Haushaltssatzung 2012
	11-16/0300	Haushaltsausgabereste 2011

und

	11-16/0309	Haushaltsbericht zum 31.03.2012
--	------------	---------------------------------

den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zugewandt worden und somit zur Kenntnis genommen wurden.

2. 11-16/0318 Anfrage der FDP-Fraktion vom 23. April 2012; Präventionsarbeit in Friedberg

Anfrage:

1. Welche Bedeutung misst der Magistrat der Prävention zu?
2. Wie sieht derzeit die Präventionsarbeit in der Stadt Friedberg aus und von wem wird sie durchgeführt?
3. Gibt es Formen der Zusammenarbeit im Bereich Prävention mit anderen Kommunen im Kreis?
4. Wird der Magistrat der Empfehlung des Kreispräventionsrates folgen und einen eigenen Präventionsrat einsetzen, wie dies bereits in 6 anderen Kommunen des Kreises geschehen ist?

Erster Stadtrat Ziebarth beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitung:

Sowohl das subjektive Sicherheitsgefühl der BürgerInnen als auch die objektive Sicherheitslage sind eine Frage der Lebensqualität in der Kommune, aber auch der Standortqualität für Einzelhandel und Wirtschaft. Dies motiviert die Verantwortlichen vor Ort zur Bekämpfung von Gewalt und Kriminalität mit den spezifisch lokalen Möglichkeiten. Die Frage, wieweit die Kommunen bei der Wahrung der Sicherheit eine stärkere Rolle annehmen sollten, wird gleichwohl aus guten Gründen zurückhaltend bis skeptisch betrachtet. Denn es wird deutlich, dass ein Rückzug der Polizei aus der öffentlichen Präsenz und aus Kontroll- und Ordnungstätigkeiten durch Maßnahmen der Kommunen und hier insbesondere der städtischen Ordnungspolizei aufgefangen wird. Damit ist eine schleichende Aufgabenverlagerung auf die Kommune verbunden.

Prävention wird aber nicht nur auf dem Gebiet der hergebrachten ordnungsbehördlichen Zuständigkeiten von der Stadt Friedberg betrieben – sondern (von fast allen städtischen Ämtern) unter Aufwendung großer finanzieller Mittel kümmert sich die Stadt z.B. auch um Erziehung, Bildung, Beiräte mit Schwerpunkten Senioren und ausländische Mitbürger, Freizeitgestaltung Jugendlicher und fördert Vereine und Initiativen im Sport und vielen anderen Interessengebieten, wie z.B. die städtische Jugendarbeit.

zu 1.

Wie in der Einleitung dargestellt, hat die Präventionsarbeit bei der Stadt Friedberg einen hohen Stellenwert.

zu 2. und 3.

Präventionsarbeit im Verantwortungsbereich des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung :

1. Regelmäßige Kontrollen der städtischen Ordnungspolizei:

Die Stadt Friedberg leistet mit dem täglichen Einsatz der städtischen Ordnungspolizei einen wichtigen Beitrag um potentielle Ordnungsstörer abzuschrecken, Verunreinigungen und Belästigungen frühzeitig zu erfassen und den Bürgern als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

2. Regelmäßige Kontrollen der städtischen Ordnungspolizei und der Polizei:

Jugendschutz:

- A) Kontrollen Aufenthalt von Jugendlichen in Gaststätten und Alkoholkonsum von Jugendlichen in Gaststätten und anderen Bereichen (z.B. Kontrollen des Alkoholkonsums auf der Seewiese)
- B) Kontrollen bei städtischen Festen wie z.B. Altstadtfest, Herbstmarkt
- C) Kontrollen der Sonnenstudios (Kunden müssen mind. 18 Jahre alt sein).

Nichtraucherschutz:

Kontrolle in Gaststätten

Aktion Sicheres Friedberg :

Friedberg hat mit seinen 15 Schulen und der Technischen Hochschule Mittelhessen und seinen zahlreichen Behörden und Einrichtungen eine hohe tägliche Fluktuation. Wesentlich mehr Menschen halten sich in der Stadt auf, als in den offiziellen Einwohnerzahlen ausgewiesen. Auch dieses Alleinstellungsmerkmal im Wetteraukreis hat dazu geführt, dass 2008 eine Aktion Sicheres Friedberg von der Polizeidirektion in Leben gerufen wurde. Die Stadt Friedberg begleitet diese Aktion durch das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung. Ziel dieser Aktion ist es insbesondere durch verstärkte (über das derzeit normale Maß hinaus) Kontrollen, vorwiegend in den Bereichen der Altstadt, des Bahnhofumfeldes und der Seewiese ein erhöhtes Sicherheitsgefühl zu erzielen und Präventiv zu wirken.

Vernetzung und Informationsaustausch mit dem Kreispräventionsrat und der Polizeidirektion Wetterau

Auf allen Ebenen des Amtes und in allen Bereichen erfolgen regelmäßige Besprechungen mit Vertretern der Polizeidirektion Wetterau um die präventive Zusammenarbeit zu verbessern. So wurde beispielsweise die Friedberger Altstadt im letzten Jahr weitgehend „beruhigt“ durch eine Vielzahl von Maßnahmen.

Bei der Konstituierung des Kreispräventionsrates war die Stadt Friedberg durch das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung und den zuständigen Dezernenten, Herrn Ersten Stadtrat Ziebarth vertreten. Ein ständiger Informationsaustausch ist derzeit gewährleistet.

zu 4.

Die Gründung eines städt. Präventionsrates ist derzeit in der Diskussion. Mit der Polizeidirektion wurden bereits erste Gespräche dahingehend geführt. Zeitliche Abläufe können noch nicht genannt werden, da dies die personelle Ausstattung im Amt zurzeit nicht zulässt.

Anfrage:

1. Die Ausstattung der Mülltonnen mit Chips im Stadtgebiet erfolgt mit dem Argument, dass es künftig nicht dazu kommen könne, dass jemand seinen Müllbehälter nach erfolgter Entleerung nochmals befüllt und dann in einer Nachbarstraße, in der die Behälter einen Tag später geleert werden, nochmals leeren lässt.

Wie viele Fälle sind dem Magistrat bekannt, bei denen das nachweislich der Fall war?

2. Wie wurde seitens der Entsorgungsbetriebe auf solche Fälle in der Vergangenheit reagiert?

3. Hat der Magistrat eine Erkenntnis über die Häufigkeit der Fälle, bei denen eine Mülltonne nicht geleert wurde und ein Müllwagen nochmals den betreffenden Haushalt anfahren musste?

4. Der sogenannte Feldversuch wurde in Bauernheim durchgeführt. Erfolgt die Leerung der Müllbehälter in diesem Stadtteil an zwei verschiedenen Tagen?

5. Sollte die Leerung der Müllbehälter in Bauernheim an einem Tag erfolgen, wird gefragt, warum Bauernheim für den Test ausgewählt wurde? Wäre es nicht sinnvoller gewesen, den Test in einem Stadtteil durchzuführen, der zwei verschiedene Tage für die Müllentleerung hat?

6. Wie hoch sind die Kosten der Ausrüstung der Mülltonnen mit Chips?

7. Werden die Kosten der Ausrüstung der Mülltonnen mit Chips auf die Haushalte umgelegt?

8. Gibt es eine Schätzung über das Verhältnis von Kosten und Nutzen der Aktion?

9. Sind die an den Müllbehältern angebrachten Chips ausschließlich für die Zuordnung der Müllbehälter zu den verschiedenen Haushalten geeignet?

10. Wenn die an den Müllbehältern angebrachten Chips auch für weitere Funktionen geeignet sind: Welche Pläne verfolgen der Magistrat und die von ihm beauftragten Entsorgungsbetriebe bei der Müllentsorgung bis zum Jahr 2015?

11. Wie lange ist die Laufzeit des derzeit laufenden Vertrages der Entsorgungsbetriebe für alle Müllentsorgungsarten in der Stadt Friedberg?

12. Beabsichtigt der Magistrat die Einführung eines Müllverwiegesystems auf dem Gebiet der Stadt Friedberg?

13. Wenn Frage 12 mit ja beantwortet wird: Wann soll das Verwiegesystem eingeführt werden?

Erster Stadtrat Ziebarth beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die Ausstattung der Mülltonnen mit Chips dient grundsätzlich der Behälterverwaltung. Die Abfallgefäße sind größtenteils im Eigentum des Abfallwirtschaftsbetriebs Wetterau. Für die Benutzung dieser Tonnen wird eine Behältermiete fällig, die den Entsorgungsbetrieben in Rechnung gestellt wird. Durch die Verchippung der Abfallgefäße wird somit ein Zusammenhang zwischen angemieteten und angemeldeten Abfallgefäßen hergestellt. Ausschließlich angemeldete und verchippede Abfallgefäße werden in Zukunft geleert. Etwaige im Stadtgebiet vorhandene, nicht angemeldete fremde Gefäße, werden in Zukunft nicht mehr geleert, da sie nicht verchipped werden. Insofern trägt die Einführung des Behälteridentifikationssystems zur Gebührengerechtigkeit bei. Darüber hinaus werden etwaige Doppelleerungen in Zukunft ausgeschlossen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die ausführliche Presseberichterstattung seitens der Entsorgungsbetriebe vom 10. März 2012 und 12. April 2012 in der Wetterauer Zeitung hingewiesen, die zu den weiteren gestellten Fragen Antworten gegeben haben.

Dem **Magistrat** sind keine Fälle bekannt bei denen nachweislich Müllbehälter gleichzeitig in verschiedenen Bezirken geleert wurden.

zu 2.

Die Antwort ist entbehrlich.

zu 3.

Die Entsorgungsbetriebe erreichen wöchentlich ca. **5 - 8** Anrufe bei denen der geschilderte Sachverhalt vorkommt.

zu 4.

Die Leerung der Tonnen in Bauernheim erfolgt an **drei** verschiedenen Tagen.

zu 5.

Die Antwort ist entbehrlich.

zu 6.

Die Kosten für die Verchippung betragen insgesamt **65.000,00 €**. Die Haushaltsmittel hierfür sind im Wirtschaftsplan 2012 der Entsorgungsbetriebe eingestellt. Der Wirtschaftsplan 2012 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 08. Dezember 2012 einstimmig beschlossen.

zu 7.

Die Kosten für die Ausrüstung der Mülltonnen werden nicht auf die Haushalte umgelegt.

zu 8.

Es gibt keine Schätzung über das Verhältnis von Kosten und Nutzen der Aktion. Wie bereits ausgeführt dient die Aktion in erster Linie der Behälterverwaltung. Die Entsorgungsbetriebe werden darüber in die Lage versetzt, mögliche Doppelleerungen zu vermeiden. Darüber hinaus werden mögliche nicht angemeldete Tonnen in Zukunft nicht mehr geleert.

zu 9.

Nein

zu 10.

Es werden keine weiteren Pläne verfolgt. Siehe hierzu auch die ausführliche Presseberichterstattung in der Wetterauer Zeitung vom 10. März 2012 und 12. April 2012.

zu 11.

Die Abfuhrverträge sind bis zum Jahr **2015** abgeschlossen.

zu 12.

Nein

zu 13.

Die Antwort ist entbehrlich.

4.	11-16/0320	Gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24. April 2012; Carsharing
-----------	-------------------	--

Anfrage:

1. Wie können Carsharing- Fahrzeuge für städtische Belange genutzt werden und wie kann etwaigen Hindernissen begegnet werden?

2. Warum wurde Carsharing bislang nicht bereits durch die Stadt genutzt?
3. Wie hoch ist der jährliche Differenzbetrag zwischen der Nutzung städtischer Fahrzeuge in seitheriger Form und der Nutzung von Carsharing- Fahrzeugen?
4. Was ist die Jahreskilometerleistung der einzelnen vorhandenen und der zur Beschaffung vorgesehenen Fahrzeuge?
5. Wann laufen die Leasingverträge welcher Fahrzeuge aus?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3

Von Stadtmobil steht zurzeit in Friedberg ein Pkw (Opel-Corsa) auf dem Stadtkirchenplatz und inzwischen ein weiteres Fahrzeug (Peugeot 107) an der Station Am Taubenrain für die Nutzung von Carsharing zur Verfügung.

Da ein Fahrzeug auf dem Stadtkirchenplatz steht, hat das Stadtbauamt bereits im Februar 2011 geprüft, ob für die Mitarbeiter das Carsharing- Modell in Frage kommen könnte. Da, wie zuvor erläutert, auch das Fahrzeug des Stadtbauamtes ganzwöchig während der üblichen Dienstzeiten zur Verfügung stehen sollte bzw. im Einsatz ist, wurde bei Stadtmobil nach einer Sondervereinbarung nachgefragt. Danach würde alleine für die Bereitstellung eines Fahrzeuges in den üblichen Dienstzeiten ein monatliche Nutzungsentgelt (Zeittarif) von 260,00 € anfallen. Bei einer jährlichen Kilometerleistung von 8.000 km kommen bei gerechneten 0,22 €/km monatlich noch Kosten von 146,00 € hinzu. Die Gesamtkosten betragen somit ca. 400,00 €/Monat.

Die Anschaffungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten für ein vergleichbares Dienstfahrzeug betragen dagegen nur 275,00 €/Monat. Der jährlichen Mehrkosten bei der Nutzung eines Carsharing- Fahrzeuges betragen somit = ca.1.570,00 €. Insofern kommt das Carsharing- Modell aus wirtschaftlichen Gründen für das Stadtbauamt nicht Frage. Da das Fahrzeug vorrangig als Baustellenfahrzeug genutzt wird, muss auch berücksichtigt werden, dass die Carsharing- Fahrzeuge immer in einem sauberen Zustand wieder an der Station abgestellt werden müssen.

Zu 4

Die Jahreskilometerleistung für den Pkw des Stadtbauamtes beträgt ca. 8.000 km. Zusätzlich benutzen die Mitarbeiter des Stadtbauamtes für Dienstfahrten zu den Baustellen ihre Privatfahrzeuge mit einer Jahreskilometerleistung von ca. 6.000 km, wenn das Dienstfahrzeug vergeben ist. Für den Haushalt 2013 wurden daher Mittel für die Anschaffung eines zweiten Fahrzeuges beantragt, da die Erstattungskosten (zurzeit 0,35 €/km, zuzüglich Verwaltungskosten für die Auszahlung an die Mitarbeiter) höher liegen, als die Anschaffungs- und Betriebskosten für einen kleinen Pkw bzw. die Kosten für die Nutzung von Carsharing. Die Mittel für die Anschaffung des Pkw stehen im Haushalt 2012 auch zur Verfügung.

Vorschlag für die Nutzung von Carsharing:

Die beiden Fahrzeuge von Stadtmobil kämen für die Stadtverwaltung evtl. als Bedarfs- und Ausweichfahrzeuge in Frage, wenn die städtischen Dienstfahrzeuge vergeben sind bzw. ausgelastet sind und die Dienstfahrt im Voraus planbar ist, zum Beispiel für Dienstreisen, bei denen in der Regel mit Privatfahrzeuge gefahren wird. Nach Auskunft von Stadtmobil könnte in diesem Fall jedem Amt oder städt. Einrichtung eine Zugangskarte für die Nutzung der Stadtmobil-Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden.

Die monatlichen Kosten betragen bei angenommenen Jahreskilometerleistungen von

3.000 km = 1.170,00 €
 6.000 km = 1.800,00 €
 9.000 km = 2.430,00 €

Verwaltungsintern könnte die Nutzung so geregelt werden, dass für Dienstfahrten und Dienstreisen vorrangig die Carsharing- Fahrzeuge gebucht werden sollen, wenn die städtischen Dienstfahrzeuge ausgebucht sind, bevor Privatfahrzeuge eingesetzt werden.

Die Verwaltung wird die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2013 beantragen.

- | | | |
|-----------|---------------------|---|
| 5. | 11-16/0308-1 | Quellwasserschwimmbad Ockstadt;
hier: Saison 2012
a) Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
b) Ergänzung zum 1. Nachtrag 2012 |
|-----------|---------------------|---|

Beschluss:

- a) Bei der Kostenstelle 1.571000 (Schwimmbad Ockstadt) Sachkonto 6161000 werden die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 40.000,- EUR aus der Kostenstelle 1.020000 (Flurfenster Rathaus) Sachkonto 6161000 - Instandh. Gebäude, Außenanlage (Fremdinstandhaltung) bereit gestellt.
- b) Die zur Deckung der vorübergehend herangezogenen Kostenstelle 1.020000 wird im 1. Nachtrag 2012 entsprechend um 40.000,- Euro erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 36 Nein 4 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|-------------------|--|
| 6. | 11-16/0310 | 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012
Einbringung |
|-----------|-------------------|--|

Erster Stadtrat Ziebarth trägt seine Rede zur Einbringung des 1. Nachtrages 2012 vor.
Die Rede ist als **Anlage 1** der Originalniederschrift beigelegt.

Teil A

- | | | |
|-----------|-------------------|--|
| 7. | 11-16/0259 | Bebauungsplan Nr. 60 "Auf dem Ringgraben", 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt
hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.09.2011 |
|-----------|-------------------|--|

Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

(Anmerkung: In der Anlage 1 der Vorlage ist die eingegangene Stellungnahme dem Beschlussvorschlag gegenübergestellt.)

Stellungnahme des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen vom 15.11.2011 in Verbindung mit Stellungnahme vom 21.10.2010

zu 1.)

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

zu 2.)

Beschluss:

Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen, er betrifft jedoch nicht das laufende Bebauungsplanverfahren.

Stellungnahme des Wetteraukreises vom 14.10.11

zu 1.) Archäologische Denkmalpflege

Beschluss:

Der Hinweis wird berücksichtigt, indem dieser im Bebauungsplan entsprechend geändert wird.

zu 2.) Wasser- und Bodenschutz:

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:

Ein entsprechender Antrag wird beim Regierungspräsidium Darmstadt im Zuge des Baugenehmigungs- bzw. Freistellungsverfahrens gestellt.

zu 3.) Bauordnung

Beschluss:

Die Anregung wird berücksichtigt. Die Festsetzung der Firsthöhe wird entsprechend konkretisiert.

zu 4.)

Beschluss:

Eine Änderung der Erschließungsart ist nicht erforderlich.

Anmerkung:

Ein asphaltierter Ausbau des vorhandenen Feldweges ist bis zum Parkplatz des Kleingartengeländes vorgesehen, soll aber erst bei Bedarf - je nach Nutzung des Kleingartengeländes - erfolgen. Die innerhalb des Kleingartengeländes liegenden Wiesenwege sollen eine Befestigung mit einer wassergebundenen Decke erhalten (siehe planungsrechtliche Festsetzungen).

zu 5.)

Beschluss:

Die Anregung wird berücksichtigt, die Festsetzung wird entsprechend konkretisiert.

Anmerkung:

In der Planzeichnung werden Flächen festgesetzt, in denen zur kleinräumigen Geländemodellierung (z.B. für kleine Hügel oder Wälle) Aufschüttungen und Abgrabungen zulässig sind, jedoch nicht großflächig.

zu 6.)

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:

Im Rahmen des Baugrundgutachtens wurden bei allen Ramm-Sondierbohrungen keine Auffälligkeiten festgestellt, sodass dieses Gebiet in die Auffälligkeitsstufe A0 einzustufen ist. Ein Hinweis zum Umgang mit etwaigen Bodenkontaminationen ist im Bebauungsplan enthalten.

zu 7) Vorbeugender Brandschutz

Beschluss:

Die Anregung wird berücksichtigt, indem der Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

1. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf Nr. 60 „Auf dem Ringgraben“, 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt wird als Satzung beschlossen.
2. Die landesrechtlichen Vorschriften gem. § 81 HBO als Bestandteil des o. a. Bebauungsplanentwurfes werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Auf dem Ringgraben“, 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 1

8. 11-16/0285 Investitionskostenzuschuss an den TSV 1885 Friedberg-Fauerbach e. V.

Beschluss:

Der Ansatz des im Finanzhaushalt des Nachtragshaushaltes 2012 neu anzulegenden Sachkontos 1.550000.0358010 wird von derzeit 0 € auf 28.000 € erhöht, um dem TSV 1885 Friedberg- Fauerbach e. V. einen zweckgebundenen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 28.000 € für den Neubau des Daches der vereinseigenen Turnhalle Am Runden Garten gewähren zu können, der hinsichtlich der Antragsfristen aufgrund der Dringlichkeit geringfügig von den Sportförderungsrichtlinien abweicht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 1

9. 11-16/0297 **Bebauungsplan Nr. 84 "Kita Ossenheim" in Friedberg - Ossenheim
hier: 1. **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Bau GB**
2. **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB****

Beschluss:

1. Für eine Fläche westlich der Grundstücke Rödernstraße 13 – 19 und südlich der Mehrzweckhalle, die die Parzellen Flur 1, Flurstücke 1/11-13, 360/1 tlw., 393/2 tlw., 393/3 und Flur 4, Flurstücke 244/29, 222 tlw., 223/2 tlw., 227/1 tlw. umfasst, wird ein Bebauungsplan gem. § 30 Abs.1 BauGB aufgestellt, der mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die öffentlichen Verkehrsflächen enthält; die Grenze des Geltungsbereiches ist im anliegenden Lageplan (Anlage 1 der Vorlage) dargestellt; dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 84 „Kita Ossenheim“.

2. Mit dem vorliegenden städtebaulichen Entwurf wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

Teil B

10. 11-16/0296 Errichtung von Windenergieanlagen im Gebiet Winterstein

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion an und fasst folgenden

Beschluss:

Der Errichtung eines Windparks im Wintersteingebiet im Wege einer interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Städten Friedberg (Hessen) und Rosbach v. d. H., sowie den Gemeinden Ober-Mörlen und Wehrheim wird grundsätzlich zugestimmt. Diese Fläche wird dem Regionalverband als Vorrangfläche bei gleichzeitigem Ausschluss weiterer Flächen im **gesamten** Stadtgebiet von Friedberg gemeldet.

Dieser Ausschluss ist daran gekoppelt, dass der Bereich Winterstein umgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 4

11. 11-16/0302 Kreditaufnahme Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr 2012

Der Stadtverordnetenversammlung schließt sich dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschuss an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr 2012 wird

- für den städtischen Haushalt gem. Haushaltssatzung 2012 in Höhe von 4.856.932,00 €
- für die Entsorgungsbetriebe gem. Wirtschaftsplan 2012 in Höhe von 839.574,00 €

beschlossen.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die beschlossenen Neuaufnahmen entsprechend den Notwendigkeiten der Haushaltsplanausführung jeweils zu den zinsgünstigsten Konditionen zu vollziehen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung ist **kurzfristig** über die jeweilige Kreditaufnahme zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 38 Nein 1 Enthaltung 1

12. Mündliche Anfragen

**12.1. Mündliche Anfragen;
Bürgerbüro**

Stadtverordneter Weiberg fragt an, wann sich die Situation im Bürgerbüro wieder entspannt?

Bürgermeister Keller berichtet, dass ab dem 01. Juli 2012 die neue Kollegin anfängt.

**12.2. Mündliche Anfragen;
Umgestaltung Wilhelm-Leuschner-Straße**

Stadtverordneter Weiberg fragt an, wer die Sperrung im Bereich der THM- Mittelhessen beschlossen hat und äußert seine Bedenken hierüber.

Erster Stadtrat Ziebarth erklärt, dass die Umgestaltung der Wilhelm-Leuschner-Straße in der Stadtverordnetenversammlung am 25. Februar 2010 beschlossen wurde.

Erster Stadtrat Ziebarth berichtet, dass es am heutigen Tage eine Begehung mit dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung vorgenommen wurde, um sich einen Überblick über die Sperrung und den angesprochenen Problemen zu verschaffen. Bisher kann man zum Beispiel aus Richtung Hauptbahnhof nicht mehr in die Wilhelm-Leuschner-Straße einbiegen, dies kann nicht so bleiben, laut Ersten Stadtrat Ziebarth.

Jedoch betont er, dass die Sperrung bisher nur ein Pilotprojekt von einem Jahr ist und erst nach diesem Zeitraum, genauere Daten gesammelt werden können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

gez.: Hollender
(Vorsitzender)

gez.: Müller
(Schriftführerin)